

Neuerungen im Arbeitsrecht

3-G am Arbeitsplatz und weitere Änderungen kompakt dargestellt!

- ◆ Gesetzliche Neuerungen
- ◆ Aktuelle Rechtsprechung und ihre Folgen

Nehmen Sie in Wien oder über Zoom online teil!



o.Univ.-Prof. Dr.
Franz Schrank

Ihr Nutzen

Die Jahre 2020 und 2021 haben wieder zahlreiche gesetzliche Änderungen im Arbeitsrecht gebracht – insbesondere im Zusammenhang mit Covid-19 und Kurzarbeit.

Halten Sie Ihr Wissen up-to-date und informieren Sie sich, was 2022 auf Sie zukommen wird.

Zusätzlich werden die vielen arbeitsrechtlichen Judikate mit deren Konsequenzen auf die betriebliche Praxis eingehend erläutert.

Wichtig für

- ◆ PersonalleiterInnen
- ◆ HR-ManagerInnen
- ◆ MitarbeiterInnen der Personalabteilung und Personalabrechnung
- ◆ ArbeitsrechtsexpertInnen
- ◆ PersonalverrechnerInnen
- ◆ UnternehmensjuristInnen
- ◆ Compliance Officer

Dieses Seminar kann für die Fortbildung gem. § 33 (3) BibuG angerechnet werden.



**Stärkt Ihre Kompetenz in
Arbeitsrecht**
gem. den HR-Standards
Forum Personal
www.opwz.com/forum-personal



Teil 1: Gesetzliche Neuerungen im Arbeitsrecht

- ◆ 3-G-Regel für den Arbeitsplatz und die arbeitsrechtlichen Konsequenzen (insbesondere Kontrollbefugnisse, Verlust von Entgeltansprüchen und Beendigungsmöglichkeiten)
- ◆ Ausgewähltes und Praxiswichtiges aus dem arbeits- und sozialrechtlichen Homeoffice-Paket 1. 4. 2021
- ◆ Arbeitsrechtliches zum Ausklang der Corona-Krise
 - Was ist noch geblieben und praxisrelevant?
- ◆ Lohndumpingreform – LSD-BG-Novelle per 1. 9. 2021
 - Welche neuen Ausnahmen gibt es?
 - Erleichterungen bei Entsendungen nach Österreich
 - Wesentliche Neuordnung des LSD-BG-Strafensystems
 - Neu geordnete Auftraggeberrisiken
- ◆ Arbeiterkündigungszeiten per 1. 10. 2021: Worauf gilt es besonders zu achten?
- ◆ Allfällige sonstige Neuerungen
- ◆ Arbeitszeit Kurzupdate
- ◆ Was alles ist bereits Arbeitszeit?
- ◆ Abgrenzungslinien der Arbeitszeitartern

Teil 2: Rechtsprechungs-Update aus der höchstgerichtlichen Rechtsprechung zum Arbeitsrecht

- ◆ Fürsorgepflicht und Persönlichkeitsschutz
 - ◆ Teilzeitmehrarbeit oder schon (kollektivvertragliche) Überstunden?
4-Tage-Woche, wenn es keine vergleichbaren Vollzeit-4-Tagewöchler im Betrieb gibt (Handel)?
 - ◆ Überstunden – wann entgeltpflichtig (Bedeutung einsehbarer AZ-Aufzeichnungen)?
 - ◆ KollV-Einstufungen
 - Vorübergehen höherwertige Arbeiten – dauerhaft höhere Einstufung auch danach?
 - Überwiegende Dienste und Richtverwendungen – hierarchische Betrachtungsweise?
 - Freie BV und Einzelverträge: Beispiel einer Einstufung in FH-Dienstordnung?
 - ◆ Strafbares Lohndumpingverbot
 - Lange Verjährungsfristen verfassungswidrig?
 - Lohnunterlagen für besondere grenzüberschreitende Überlassung?
 - Lohnunterlagenbereithaltungsfragen
 - Unterlassene ZKO3-Meldung – auch Strafbarkeit wegen ihrer Nichtbereithaltung?
 - LD-Strafbarkeit auch bei Insolvenz?
 - ◆ Ausbildungskosten-Rückzahlungen: Umsatzsteuerpflichtig?
Rückforderung arbeitnehmerseitig unwirksam bezahlter Ausbildungskosten?
 - ◆ Krankenstandsentsgeltfortzahlung bei vermeintlicher Probezeitauflösung?
Urlaubsverbrauchsthemen: Urlaubsverbrauchs-Vorausbestimmung für Kündigungsfrist?
 - ◆ Ausbildungsfreistellung durch teilweise Urlaubsvorwegnahme?
 - ◆ Beschäftigungsverbot-Entgeltfortzahlung: Nachdienstzulagen-Durchschnitt nach Bildungskarenz?
 - ◆ Bildungskarenz begünstigter Behinderter – Auswirkung auf Ausgleichstaxe?
 - ◆ Betriebsrätewesen: Höhe Entgeltfortzahlung freigestellter Betriebsräte
 - ◆ Arbeitssicherheit: Haftungsfragen
 - ◆ Arbeitskräfteüberlassungen
 - Auswirkungen auf BR-Mandatszahl?
 - Überlassung oder Werkvertragserfüllung? uGH-Gesamtbeurteilung – nicht für Inlands-sachverhalte? Müllentsorgungstouren für Großkrankenhaus?
 - ◆ Befristungen und unzulässige Kettenverträge: z.B. 14-jährige „fallweise“ Beschäftigungen?
 - ◆ Einvernehmliche Auflösung unter Entlassungsandrohung?
 - ◆ AMS-Kündigungsfrühwarnsystem
 - Betriebsbegriff und Filialgeschäfte an unterschiedlichen Standorten?
 - Unwirksame Alterskündigungen – Erstreckung auf Gekündigte unter 50?
 - ◆ Einige Sozialwidrigkeitsfragen
 - ◆ Kündigungsschutz begünstigter Behinderter in Rehabilitationskarenz: Zustimmung zur Kündigung wegen nicht erwartbarer Arbeitsfähigkeit?
 - ◆ Aktuelle Entlassungs- und Austrittsbeispiele
 - ◆ Kündigungsentschädigungen: Berechnungs- und Anrechnungsfragen
 - ◆ Anerkenntnisse – bloß deklarative oder konstitutive? Am Beispiel routinemäßiger Saldenbestätigungen
 - ◆ Verfalls- und Verjährungsfragen
 - ◆ Firmenpensionen
 - ◆ Ausgewählte Leistungsfragen im Sozialrecht, v.a. mit AR-Bezug (Wohngeld, Kinderbetreuungsgeld, Arbeitsunfälle, Schwerarbeitszeiten)
- Selbstverständlich werden neue, wichtige Judikate berücksichtigt.

Ihr Referent

o. Univ.-Prof. Dr. Franz Schrank ist Arbeitsrechtsexperte, vormals Institut für Arbeits- und Sozialrecht der Universität Wien sowie hauptberuflich Leiter des Instituts für Wirtschaftss- und Standortentwicklung der Wirtschaftskammer Steiermark und ressortverantwortlich für Arbeit und Soziales. Langjährige Erfahrung auch in der arbeitsrechtlichen Beratung.

Wichtige facheinschlägige Publikationen, u.a. Arbeitsrecht und Sozialversicherungsrecht – Gesamtdarstellung für die betriebliche Praxis (Lose-Blatt-Werk in nun 2 Bänden, Stand 88. Aktualisierung 1. 7. 2021), Gesetzeskommentare LSD-BG 2017, UrlG Juni 2018, Arbeitszeit, 6. Auflage Juni 2021, LE-AS Leitentscheidungen der Höchstgerichte zum Arbeits- und Sozialrecht, Stand Juni 2021, Oktober 2021 in Vorbereitung.

face2face-Netzwerke

Das Forum Personal

ist das österreichische Netzwerk für HR-ManagerInnen. Durch zahlreiche Fachtreffen, Weiterbildungsveranstaltungen, Fachstudien und Serviceangebote bietet Ihnen das Forum Dialog unter Profis, Informationsgewinn, produktiven Austausch und neue Perspektiven.

www.opwz.com/forum-personal

Das Forum Personalverrechnung

Das Forum Personalverrechnung ist die Wissensplattform für diese Berufsgruppe. Durch regelmäßige Schulung und Erfahrungsaustausch bleiben Sie immer up-to-date.

www.opwz.com/forum-personalverrechnung

Termin | Ort

13. Jänner 2022

Seminarnummer PM201480 | Wien
Seminarnummer PM201490 | online



ab 8:30 Uhr Check-In mit Begrüßungskaffee
Seminar 9:00 – 17:00 Uhr

ÖPWZ, 1010 Wien, Rockhgasse 6

Seminargebühr (exkl. 20 % MwSt.)

Inklusive Arbeitsunterlagen und ÖPWZ-Zertifikat

€ 535,- pro Person

€ 475,- für Mitglieder im Forum Personal,

Forum Personalverrechnung und Forum

Recht & Compliance



Anmeldung

E-Mail | anmeldung@opwz.com

Online | www.opwz.com

oder mit dem Anmeldeformular

Rücktritt

Bis zu zwei Wochen vor Seminarbeginn können Sie kostenlos schriftlich stornieren. Danach werden 50 % der Seminargebühr verrechnet, ab dem (ersten) Seminartag ist die volle Seminargebühr zu bezahlen. Selbstverständlich ist eine Vertretung der angemeldeten Person ohne Zusatzkosten möglich, nachdem dies vom ÖPWZ bestätigt wurde.

Bildungsförderung

Das ÖPWZ ist österreichweit anerkannter und zertifizierter Bildungsträger. Das Arbeitsmarktservice (AMS) sowie eine Reihe von Institutionen unterstützen die betriebliche und persönliche Qualifizierung. Informieren Sie sich über mögliche Förderungen Ihrer Aus- und Weiterbildung auf www.opwz.com.



Information

zur Organisation: Customer Service

+43 1 533 86 36-26

zum Inhalt:

Mag. Armand Kaáli-Nagy

+43 1 533 86 36-54

armand.kaali-nagy@opwz.com

Mit Ihrer Anmeldung akzeptieren Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des ÖPWZ (www.opwz.com/agb). Die ÖPWZ-Datenschutzerklärung finden Sie auf www.opwz.com/datenschutz.

Neuerungen im Arbeitsrecht

Wien | 13. Jänner 2022 | PM201480

online | 13. Jänner 2022 | PM201490

1. TeilnehmerIn | Titel | Vor- und Zuname

Funktion

Telefon Mobil

E-Mail

2. TeilnehmerIn | Titel | Vor- und Zuname

Funktion

Telefon Mobil

E-Mail

Unternehmen

Branche

MitarbeiterInnenanzahl

Anschrift

E-Mail-Adresse für elektronischen Rechnungsversand

Telefon | Fax

E-Mail

AnsprechpartnerIn im Sekretariat

E-Mail

Datum | firmenmäßige Zeichnung

Mit Ihrer Anmeldung akzeptieren Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des ÖPWZ (www.opwz.com/agb).
Die ÖPWZ-Datenschutzerklärung finden Sie auf www.opwz.com/datenschutz.